

# Amtsgericht Frankfurt

Gerichtsstraße 2 (Geb. B), 60313 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 1367 - 01  
Telefax nur Abt. 30: (069) 1367 - 6301  
Sprechzeiten: montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postanschrift: Amtsgericht - 60256 Frankfurt

30 C 469/07 - 47

**Aktenzeichen bitte stets angeben!**

Herrn Rechtsanwalt  
Matthias März  
Kirchstr. 10

EINGEFANGEN  
12 April 2007

63579 Freigericht-Neuses

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit und beachten Sie zur Vermeidung erheblicher Nachteile die aufgeführten bzw. anliegenden Hinweise!

---

Ihr Beisitzer  
16 163 4

Nebenstelle  
6374

Datum  
5.4.2007

## Anordnung und Ladung

Im Rechtsstreit

./. HUK-Coburg Versicherung AG

wird Termin zur Güteverhandlung und früher erster Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt auf

Mittwoch, 20.6.2007 um 11.15 Uhr, Raum 134 Geb. B,  
im Justizgebäude Gerichtsstraße 2

Pol wo

Gemäß § 499 Abs. 1 ZPO wird darauf hingewiesen, dass die Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht vorgeschrieben ist.

Die Parteien werden darauf hingewiesen, dass im Termin gemäß § 495 a ZPO bei Säumnis einer Partei statt eines Versäumnisurteils auch ein Endurteil ergehen kann, gegen das kein Einspruch mehr möglich ist.

**Die Beklagte wird aufgefordert,**

- binnen einer Frist von 3 Wochen nach Zustellung der Klagebegründung auf die Klage zu erwidern.
- etwa vorzubringende Verteidigungsmittel unverzüglich dem Gericht mitzuteilen.

Das Gericht weist auf folgende Punkte hin:

Nach hiesiger Rechtsprechung wird bei Verkehrsunfallsachen grundsätzlich die Abrechnung einer 1,3 Geschäftsgebühr anerkannt.

Schenk  
Richter am Amtsgericht

